

DRK-Zeltlager Wüstenrot

Teilnahmebedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Veranstalter des Zeltlagers ist der DRK-Kreisverband Heilbronn e. V..

Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme des Kindes/Jugendlichen am DRK-Zeltlager in Wüstenrot inklusive Betreuung, Verpflegung, Unterkunft im Zelt, sowie Programm.

Die Anmeldung erfolgt durch eine erziehungsberechtigte Person und ist verbindlich. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung durch den Träger zustande. Es handelt sich nicht um eine Pauschalreise im Sinne des Reiserechts.

2. Zahlung

Der Teilnahmebeitrag wird mit der schriftlichen Anmeldung fällig. Ohne vollständige Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

3. Teilnahme, Aufsicht und Ausschluss

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Anweisungen der Lagerleitung und Betreuenden Folge zu leisten sowie die Lagerordnung einzuhalten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein Ausschluss vom Zeltlager erfolgen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe an die Lagerleitung bzw. die Zeltbetreuenden und endet mit der Abholung am Ende des Zeltlagers.

4. Haftung und Versicherung

Die Haftung des Trägers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Für durch Teilnehmende verursachte Schäden haften die gesetzlichen Vertreter. Der Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Krankenversicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt und Stornierung (wesentlicher Bestandteil)

Ein Rücktritt von der Teilnahme ist jederzeit vor Beginn des Zeltlagers möglich und muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

Im Falle des Rücktritts fallen folgende pauschale Stornokosten an:

- bis 45 Tage vor Beginn: 10 % des Teilnahmebeitrags**
- 44 bis 22 Tage vor Beginn: 30 %**
- 21 bis 15 Tage vor Beginn: 50 %**
- 14 bis 7 Tage vor Beginn: 75 %**
- ab 6 Tage vor Beginn oder bei Nichtantritt: 90 %**

Berechnungsgrundlage ist der volle Teilnahmebeitrag. Ermäßigungen werden im Stornofall nicht berücksichtigt.

Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt den Erziehungsberechtigten vorbehalten.

Bei vorzeitigem Abbruch der Teilnahme aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit, Heimweh) besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

6. Absage durch den Träger

Der Träger kann das Zeltlager absagen, insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl oder aus Gründen höherer Gewalt. Bereits gezahlte Beiträge werden vollständig zurückerstattet.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Trägers.

Stand: Februar 2026